

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 85 (2014)
Heft: 5: Behindertenrechte : Konsequenzen aus der Uno-Behindertenrechtskonvention

Artikel: Die Schweiz hat die Uno-Behindertenrechtskonvention endlich ratifiziert : Menschen mit einer Behinderung sind Teil einer vielfältigen Gesellschaft
Autor: Tremp, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz hat die Uno-Behindertenrechtskonvention endlich ratifiziert

Menschen mit einer Behinderung sind Teil einer vielfältigen Gesellschaft

Im April ist die Referendumsfrist zum Uno-Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderung ungenutzt verstrichen. Daraufhin konnte die Schweiz die Behindertenrechtskonvention endlich unterzeichnen.

Von Urs Tremp

Am Ende wollte dann doch niemand mehr dagegen antreten – obgleich es Widerstand gegeben hatte bis zuletzt. Doch weder die Arbeitgeber und die mit ihr weltanschaulich verbundenen politischen Kräfte noch die nationalkonservative Schweizerische Volkspartei SVP ergriffen das Referendum gegen die Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention. So konnte die Schweiz – als einer der letzten Staaten überhaupt – das internationale Abkommen gegen die Diskriminierung und für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung unter-

zeichnen. Mitte April wurde die von Bundespräsident Didier Burkhalter unterzeichnete Urkunde in New York der Uno übergeben.

Es hat lange gedauert, auch wenn das Grundanliegen prinzipiell unbestritten war.

Doch die Arbeitgeber fürch-

teten, via diese Konvention könnte quasi durch die Hintertür ganz allgemein ein Recht auf Arbeit in die eidgenössische Verfassung gelangen. Die SVP wiederum wehrte sich ihrem Parteicredo gemäss gegen eine weitere internationale Rechtsvorschrift – die schweizerischen Gesetze böten genügend Sicherheit, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert würden.

Just dies mögen jene politischen Kräfte nicht recht glauben, die sich immer für die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung eingesetzt hatten. Urs Dettling von Pro Infirmis sagt, dass jetzt, da auch die Schweiz die Uno-Konvention unterzeichnet hat, endlich der Zeitpunkt gekommen sei, «eine nationale Behindertenpolitik-Strategie zu formulieren». Die Konvention decke sämtliche Lebensbereiche ab und sei, so Dettling, «eine gute Grundlage für eine eidgenössische Strategie».

Welche Rechte werden berücksichtigt?

Konkret verlangt die Uno-Behindertenrechtskonvention, dass folgende Rechte für Menschen mit einer Behinderung berücksichtigt und aktiv gefördert werden:

- Recht auf selbstbestimmte Lebensführung mit allen allgemein gültigen Wahlmöglichkeiten wie Niederlassungsfreiheit und freie Wahl der Wohnform.
- Barrierefreiheit, und damit verknüpft das Recht auf persönliche Mobilität, Transport, Kommunikation, auf Zugang zur Öffentlichkeit und die dafür erforderliche Technologie.
- Recht auf Zugang zu Information und die dafür erforderliche und individuell angepasste Technologie.
- Recht auf Bildung und Fortbildung im Rahmen eines integrativen Bildungssystems.
- Recht auf Gesundheit und gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen der öffentlichen und privaten Sozialversicherungen wie Kranken- oder Lebensversicherungen etc.
- Gleiches Recht auf Arbeit wie nicht behinderte Menschen.

In der Schweiz betrifft dies gut 300 000 Menschen mit einem Unterstützungsbedarf. Mehr als 200 000 können mit ambulanter Hilfe mehr oder weniger selbstständig oder in lebensgemeinschaftlichen Strukturen leben. Etwa 50 000 sind auf die permanente Unterstützung in Heimen und Institutionen angewiesen. Welche Auswirkungen die Uno-Behindertenrechtskonvention auf Heime und Institutionen hat, könne noch nicht

Die Uno-Konvention als Grundlage für eine eidgenössische Behindertenpolitik-Strategie.



Uno-Botschafter Paul Seger (l.o.) mit CVP-Nationalrat Christian Lohr (l.u.), Gleichstellungsratspräsident Pierre Margot-Cattin (2. v.r.) und Uno-Vertreter Santiago Villalpando (r.) bei der Übergabe der Beitrittsurkunde.

Foto: Kurt Reichenbach/Schweizer Illustrierte

genau ausgemacht werden, sagt Stefan Sutter von Curaviva, Leiter Fachbereich Erwachsene Menschen mit Behinderung: «Menschen, die ihren Unterstützungsbedarf selbstbestimmt organisieren können, fordern den Ausbau ambulanter Angebote und die Reduktion von stationären Angeboten», sagt er. «Menschen aber, die ihre Interessen nicht oder nur eingeschränkt selbst vertreten können – beziehungsweise deren Angehörige und bevollmächtigte Vertreter – werden auch nach der Ratifizierung der Konvention eher für mehr Heime plädieren.» Sutter selbst glaubt, dass es in Zukunft neue Heime braucht: «Die Zahl der Menschen, die nicht für sich selber bestimmen können, keine Angehörigen oder andere soziale Netze haben, nimmt kontinuierlich zu. Sie brauchen die Betreuung in Heimen.»

Integrative Bildung mit Grenzen

Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung hat die Uno-Konvention Konsequenzen. Die Konvention hält explizit das «Recht auf Bildung im Rahmen eines integrativen Bildungssystems» fest. Das heisst: In jedem Fall soll eine integrative Bildung – also der Besuch einer Normschule – Vorrang haben vor einem Spezialangebot. David Oberholzer, bei Curaviva zuständig für den Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, gibt allerdings zu bedenken, dass «Kinder und Jugendliche mit Behinderung mit Rücksicht auf ihre Interessen nicht immer integriert geschult werden sollen». Will heissen: «Kinder und Jugendliche, die auf eine besondere schulische Infrastruktur und spezielle Angebote angewiesen sind, sollen weiterhin Anspruch auf diese haben, damit eine an sie angepasste Bildung gewährleistet werden kann.» Das stehe nicht im Widerspruch zur Uno-Behindertenrechtskonvention, betont Oberholzer. Denn im Grundsatz stelle die Konvention

sicher, dass Benachteiligungen nicht weiter toleriert werden dürfen. «Dies ist für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen von zentraler Bedeutung.»

Schweizer Gesetze sind – noch – wenig konkret

Curaviva hat sich immer für die Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention ausgesprochen. Die Schweizer Behindertenpolitik müsse jetzt, da die Konvention vom Bundesrat unterzeichnet werde, nicht vollständig neu ausgerichtet werden: Seit zehn Jahren gelte in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das sich auf das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung aus dem Jahr 2000 stütze. Durch den Beitritt zur Konvention verpflichte sich die Schweiz nun aber, das bestehende Schweizerische Behindertenrecht zu verstärken und zu konkretisieren. Dieses ist tatsächlich in vielem noch wenig konkret und nur in Rahmengesetzen geregelt, die von den Kantonen unterschiedlich ausgelegt werden. Das sei weder im Sinn der Uno-Konvention noch im Sinn der Schweizer Verfassung und des schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, findet Curaviva. Da bestehe Handlungsbedarf. Und für die Forschung und die Wirtschaft sei die Konvention eine grosse Chance. Denn die Uno-Behindertenrechtskonvention verpflichte die Staaten auch, Forschung und Entwicklung neuer Technologien zu fördern, um Mobilität und Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Das ist durchaus als Einladung an die Hochschulen und an die Entwicklungsabteilungen in den Industriebetrieben zu verstehen. ●

Die Uno-Konvention ist auch eine Einladung an die Forschung und die Wirtschaft.